

Planungsbeauftragte	Lfd. Nr. in Tabelle 1	S-GE	S-GL SP	S-I	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Finanzierung der zusätzlichen Planungsbeauftragten beim Münchner Trichter
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Ressourcenausweitung der Planungsbeauftragten
Nutzen der Maßnahme	
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 30.000 Euro</b>
Bewertung des Amtes	ohne Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Selbsthilfezentrum Verein zur Förderung von Selbsthilfe und Selbstorganisation e.V. (Föss e.V.)	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b>  2	<b>S-GE</b>  BE	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b>	<b>S-III</b>
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für dringliche Erhöhung in 2018</b>	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Selbsthilfezentrum München (SHZ) ist seit 30 Jahren die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfe und Selbstorganisation in München.</p> <p>Das Selbsthilfezentrum München unterstützt, qualifiziert und berät Selbsthilfe und Selbstorganisation als Bestandteil Bürgerschaftlichen Engagements in München. Als professionelle Einrichtung der Selbsthilfeunterstützung bietet das SHZ ein differenziertes und zielgruppenspezifisches Angebot für Selbsthilfegruppen und selbstorganisierte Initiativen, für Selbsthilfeengagierte und Selbsthilfeinteressierte sowie für – im Kontext von Selbsthilfe und Bürgerschaftlichem Engagement – relevante Bereiche und Organisationen.</p> <p>Die Leistungen des SHZ richten sich an Fachpersonal und Bürgerinnen und Bürger, die sich als Betroffene oder Angehörige – für die vielfältigen Bereiche der Selbsthilfe interessieren und engagieren möchten. Für alle Münchnerinnen und Münchner, die sich in rund 1.300 Selbsthilfegruppen, -initiativen und -organisationen engagieren, bietet das SHZ eine fundierte Unterstützung, Qualifizierung und Beratung an.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Es wird eine Personalkostenerhöhung um 35.425 Euro (1 x 0,5 VZÄ E9b inklusive den damit verbundenen Sachmittelmehrbedarf) für eine Erweiterung der Dezentralisierung und das neue Inhaltsfeld Flucht und Integration beantragt. Eine stärker dezentrale Arbeitsweise im SHZ hat zum Ziel, die bestehenden Leistungen für Gruppen und Einrichtungen stärker dort anzubieten, wo sie nachgefragt werden sowie die Aktivitäten im Bereich der Vernetzung zu intensivieren.</p> <p>Mit Einrichtung der neuen Stelle sind folgende Aktivitäten geplant:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Angebote für professionelle Einrichtungen vor Ort entwickeln (z.B. Beratung, Fortbildung, gemeinsame Maßnahmen)</li> <li>2. Angebote für Selbsthilfegruppen und Initiativen vor Ort implementieren (z.B. Unterstützungs-, Beratungs- und Vernetzungsangebote)</li> <li>3. Verstärkte Präsenz in bestehenden Netzwerkstrukturen des professionellen Versorgungssystems und der Selbstorganisation gewährleisten (z.B. Information von und Teilnahme an Netzwerktreffen)</li> </ol>
Nutzen der Maßnahme	<p>Durch die Stellenaufstockung und dem damit verbundenen erweiterten Angebot des SHZ wird die Selbsthilfe als Teil des Bürgerschaftlichen Engagements in München nachhaltig ermöglicht, gesichert und weiterentwickelt.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 35.425 Euro</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität.



<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



<b>Juno – eine Stimme für Flüchtlingsfrauen</b> <b>Patenprojekt</b> Verein für Fraueninteressen e.V.	<b>Lfd. Nr.</b> <b>in</b> <b>Tabelle</b>  3	<b>S-GE</b>  BE	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b>	<b>S-III</b>
--	---	-----------------------	-------------	------------	-------------	--------------

gesetzlich  
  Fallzahlsteigerung  
  Kompensation Drittmittel  
 Sonstiges  Strateg. Entwicklung  
  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Mit dem Projekt sollen geflüchtete Frauen mit speziellen Programmen und Angeboten unterstützt werden, um in angstfreier Umgebung lernen zu können und auf diese Weise ihre ersten Kontakte zu anderen (einheimischen) Frauen knüpfen zu können. Sie benötigen Unterstützung auf sozialer, psychologischer und rechtlicher Ebene.</p> <p>Darüber hinaus brauchen sie Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen (z.B. traumatische Fluchterfahrungen, Heimatverlust, Leben in fremder Umgebung etc.). Das Projekt will Familien und alleinerziehenden oder alleinstehenden Frauen helfen, schneller in ihrer Umgebung Fuß zu fassen. Da das Projekt auf eine langfristige Integration zielt, wendet es sich an Frauen, die über ein Bleiberecht bzw. über eine Duldung verfügen.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) beteiligte sich an der Mitfinanzierung im Jahr 2016 mit 29.046 Euro und im Jahr 2017 mit 60.000 Euro. Eine Kofinanzierung zum Projekt „JUNO“ ist ab 2018 nicht mehr gegeben.</p> <p>Die Aufteilung in zwei von einander getrennte Projekte ergibt eine 100%-Finanzierung für „JUNO eine Stimme für Flüchtlingsfrauen: Patenprojekt“.</p> <p>Es wird eine Stelle mit 10 Wochenstunden (E9b) als Projektleitung beantragt. Die Stelle dient zu Koordination der Patinnen sowie deren Begleitung aber auch als AnsprechpartnerIn bei Fragen oder Wünschen. Hierbei fallen Kosten in Höhe von 13.400 Euro an. Zusätzlich werden Mittel für sonstiges Personal (anteilige Kosten der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle) und Honorarkräfte (Minijob zur Unterstützung) in Höhe von 8.030 Euro beantragt. Zur Umsetzung des Projektes fallen Maßnahmekosten in Höhe von 4.800 Euro an.</p> <p>Der Träger Verein für Fraueninteressen e.V. setzt Eigenmittel in Höhe von 250 Euro an.</p> <p>Der Wille des Stadtrats mit Beschluss des Sozialausschusses vom 25.10.2016 und im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2016, dass eine Finanzierung von einer Kofinanzierung vom Bayerischen Sozialministerium abhängig ist, stellt eine Bedingung dar, die ab 2018 nicht mehr gegeben ist.</p>
Nutzen der Maßnahme	<p>Der Bedarf wird weiterhin für 2018 gesehen. Für 2019 kann der Bedarf aufgrund der Entwicklungen der Flüchtlingszahlen noch nicht festgelegt werden. Es gilt darüber hinaus zu prüfen, inwieweit der</p>



	eventuell kommende Gesamtplan zur Integration Geflüchteter dieses Angebot „JUNO“ noch notwendig erscheinen lässt.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 25.980 Euro</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Diakonia Dienstleistungsbetriebe GmbH Kleiderkammer der Inneren Mission München und des Evangelisch-Lutherischen Dekanats	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b>  4	<b>S-GE</b>  BE	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b>	<b>S-III</b>
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel   Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für dringliche Erhöhung in 2018</b>	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Die Diakonia Dienstleistungsbetriebe GmbH Kleiderkammer der Inneren Mission München und des Evangelisch-Lutherischen Dekanats haben ein Zentrallager aufgebaut in dem Kleidung (Second-Hand und Neuware) und weitere Güter (Koffer, Kinderwägen usw.) für Flüchtlinge vorgehalten werden. Das Zentrallager ermöglicht eine gezielte Steuerung, Lagerung und Verwaltung des Warenflusses. Durch Einbindung von Ehrenamtlichen und Betroffenen wird eine breite Basis an Helfern geschaffen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Es wird ein Mehrbedarf für Mietkosten für den Standort Moosfeld in Höhe von 15.327 Euro beantragt. Durch den Standortwechsel, von der Zenettistrasse in das Moosfeld, ergeben sich grundsätzlich dauerhaft erhöhte Mietkosten. 2017 wurde der erhöhte Mietbedarf aus dem Budget des Sozialreferates finanziert.  Zusätzlich werden die Abschreibungskosten (Afa) in Höhe von 25.000 Euro für angeschaffte Fahrzeuge beantragt. Die Diakonia schreibt entsprechend der tatsächlichen Nutzung ab, somit liegt keine Vollfinanzierung im Jahr der Anschaffung vor. Die zeitanteilige Afa entspricht einer Fremdfinanzierung. Auf den Beschluss vom 03.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04658) wird verwiesen.  Dem Sozialreferat liegt ein Antrag der Diakonia zur Weiterführung der Kleiderkammern ab 2019 vor. Der weitere Bedarf über 2018 wurde somit gemeldet und befindet sich in Prüfung.
Nutzen der Maßnahme	Durch die Anpassung der Miete und die Afa an die tatsächlichen Kosten wird eine Unterfinanzierung und damit die Gefahr der Einstellung des Projektes verhindert.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Einmalig in 2018 um 40.327 Euro</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität.

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



IG – InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b>  5	<b>S-GE</b>  BE	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b>	<b>S-III</b>
--	---	-----------------------	-------------	------------	-------------	--------------

gesetzlich  
  Fallzahlsteigerung  
  Kompensation Drittmittel  
 Sonstiges  Strateg. Entwicklung  
 gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Das Projekt Förderung von Bürgerschaftlichen Engagement für Integration mit dem Schwerpunkt ehrenamtliche Betreuung für Flüchtlinge umfasst unterstützende Tätigkeiten im Bildungs- und Ausbildungsbereich für Geflüchtete jeden Alters und Geschlechts. Durch das Projekt werden die Sprachkenntnisse, die persönliche Entwicklung und die berufliche Integration der Geflüchteten mit Hilfe von Ehrenamtlichen insbesondere mit Migrationshintergrund unterstützt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Es wird eine Stelle mit 19,5 Wochenstunden (0,5 VZÄ in E9b) als sozialpädagogische Begleitung der Ehrenamtlichen beantragt. Die halbe Stelle dient zu Koordination von Ehrenamtlichen sowie deren Einarbeitung, Anleitung, Begleitung aber auch als AnsprechpartnerIn bei Fragen, Wünschen oder Konflikten. Hierbei fallen Kosten in Höhe von 30.425 Euro an.</p> <p>Zusätzlich werden Mittel für Honorarkräfte (Reinigungskraft mit einer Wochenstunde und Mitarbeiterpauschalen) in Höhe von 5.384 Euro und Personalnebenkosten (Berufsgenossenschaft, Fortbildungen, Supervision usw.) in Höhe von 1.100 Euro beantragt.</p> <p>Zur Umsetzung des Angebotes werden Verwaltungskosten (Telefon, Porti, Büromaterial und Kopierkosten) in Höhe von 700 Euro und Maßnahmekosten (Veranstaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung für Ehrenamtliche usw.) in Höhe von 1.653 Euro beantragt.</p> <p>Zusätzlich werden Raumkosten (Miete, Mietnebenkosten, Heizkosten und weitere Kosten) in Höhe von 3.850 Euro und die Kosten für Anschaffungen und Instandhaltung in Höhe von 2.400 Euro sowie 150 Euro für notwendige Versicherungen beantragt.</p> <p>Die IG ist berechtigt die zentralen Verwaltungskosten (ZVK) mit 9,5% anzusetzen, dies entspricht 4.338 Euro.</p>
Nutzen der Maßnahme	Durch das Projekt erhalten Geflüchtete (Kinder, Familien und Einzelpersonen) eine individuelle und gezielte Förderung von Ehrenamtlichen. Das Angebot ermöglicht es der Zielgruppe eine bessere schulische Ausbildung bzw. eine Chance zu einer Berufsausbildung zu erhalten. Mit der Interaktion mit den Ehrenamtlichen können Hemmschwellen und Ängste abgebaut werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 50.000 Euro</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität.



<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Verein für Fraueninteressen – Haushaltsbudgetberatung FIT- FinanzTraining	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b>  6	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>  SIB/S	<b>S-II</b>	<b>S-III</b>
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Finanzielle Alltagskompetenzen sind angesichts der Überflutung durch Konsumanreize ein zunehmend wichtiger Faktor, um die wirtschaftlichen Ressourcen eines Privathaushaltes angemessen und realistisch einzuschätzen und in der Lebenspraxis umsetzen zu können. Dies gilt insbesondere für einkommensschwache Haushalte, in denen das Auskommen mit dem Einkommen eine besondere Herausforderung darstellt. Seit 2005 bietet der Verein für Fraueninteressen die kostenlose Haushaltsbudgetberatung FIT-FinanzTraining in Kooperation mit der Landeshauptstadt München an. Dort erhalten die Ratsuchenden Unterstützung bei der Klärung ihrer finanziellen Situation. Ursachen für Zahlungsschwierigkeiten und mögliche finanzielle Handlungsspielräume werden analysiert und es folgt eine Anleitung für die künftige Haushaltsplanung. Im Jahr 2016 konnten 462 Beratungsfälle abgeschlossen werden.</p> <p>Das Beratungsprojekt kommt ursprünglich aus dem Ehrenamtsbereich und ist - was die Einwertung der Beratungsfachkräfte (Dipl. Ökotrophologinnen, derzeit E9) und das Stundenkontingent betrifft – nicht ausreichend ausgestattet. Seit Jahren leisten die Leitungskräfte unbezahlte Überstunden und die Beraterinnen arbeiten unterhalb der Einwertung für Fachkräfte in der hauswirtschaftlichen Finanzplanung.</p> <p>Geplant ist eine angemessene Einwertung der Beraterinnen in der Besoldungsgruppe E10. Zudem soll das Stundenkontingent der beiden Leitungskräfte (Teilzeit), die gleichzeitig auch Beratung durchführen, von insgesamt 35 Stunden auf 40 Stunden und das Organisationssekretariat von 31 auf 36 Stunden aufgestockt sowie der Sachkostenzuschuss leicht erhöht werden.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	2 Leitungskräfte (Teilzeit), Aufstockung auf insgesamt 40 Stunden (darin enthalten Einwertung der Leitungskräfte in E11): 17.300 Euro Besoldungsgruppe E10 für Beraterinnen: 7.100 Euro Aufstockung Sekretariat incl. Stufenanpassung: 12.100 Euro Allgemeine Sachkostenerhöhung: 2.000 Euro
Nutzen der Maßnahme	Durch die fachkompetente Beratung im Umgang mit Budget eines Privathaushaltes kann Ver- und Überschuldung vermieden bzw. behoben werden. In Anbetracht der wirtschaftlich prekären Lage von zahlreichen Haushalten ist damit ein erheblicher Nutzen gegeben. Damit können unter anderem auch Wohnungsverlust, Energiesperrungen und Kontopfändungen vermieden werden. Zudem ergibt sich ein gesetzlicher Auftrag durch das Sozialgesetzbuch (SGB) XII – Sozialhilfe, § 11, Abs. 2, Satz 4, wonach Beratung und Unterstützung auch die Budgetberatung umfasst.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 38.500 Euro</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität



<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Rechts- und Sozialberatung H-Team	Lfd. Nr. in Tabelle  7	S-GE	S-GL	S-I  SIB/S	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input checked="" type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

**Begründung für dringliche Erhöhung in 2018**

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Personen mit geringem Einkommen sind häufig in ihren Handlungsfähigkeiten bei Rechtsstreitigkeiten eingeschränkt. Der Verein H-TEAM bietet seit 2010 für Münchner und Münchnerinnen mit geringem Einkommen eine niederschwellige und kostenfreie Rechtsberatung zu einer Vielzahl von Rechtsgebieten an. Die Rechtsberatung wird von Rechtsanwälten und Richtern im Ruhestand ehrenamtlich und kostenlos angeboten. Das Angebot hat sich bewährt und wird immer mehr nachgefragt. 2015 wurden 550 Beratungen von vier ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern zu den verschiedensten Rechtsthemen durchgeführt. Im Jahr 2016 ist die Beratungsleistung auf 728 Beratungen und von vier auf sechs ehrenamtliche Beraterinnen und Berater angestiegen. Damit sind auch ein vermehrter Organisationsaufwand und entsprechende Kosten verbunden. Nach Auskunft des H-Team werden vermehrt Kunden und Kundinnen zum H-Team verwiesen, um bei Auseinandersetzungen mit Vermietern, Verkäufern, Unterhaltszahlungen, Umgang mit Inkassounternehmen etc. unterstützend im Vorfeld die Rechtssituation zu klären. Bei Bedarf werden die Personen beim Antrag auf Beratungs- bzw. Prozesskostenhilfe unterstützt, es erfolgt aber auch niederschwellige Unterstützung wie das Schreiben von Briefen oder die Klärung der Situation und Vermittlung bei Konflikten.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Verein H-Team beantragt eine Zuschusserhöhung von 14.284 Euro (2016) auf 33.500 Euro. Das Sozialreferat plant, den Zuschuss von 14.284 Euro (2016) um 9.716 Euro auf 24.000 Euro ab 2018 anzuheben. Es sollen die Personalkosten des hauptamtlichen Verwaltungspersonals vollständig übernommen werden, um eine Verstärkung des Angebotes sicher zu stellen und den erhöhten Verwaltungsaufwand durch den Anstieg an Beratungen zu decken. Der Verein wird angehalten, die restlichen Kosten durch Eigen- oder Drittmittel zu decken.
Nutzen der Maßnahme	Dieses ehrenamtliche Projekt arbeitet sehr niederschwellig und deckt viele Lebensbereiche ab. Es stellt eine gute Ergänzung zu den bestehenden behördlichen und/oder kostenpflichtigen Angeboten dar und übernimmt eine Lobbyfunktion für bildungsferne Haushalte. So können im Vorfeld Prozesse, Kündigungen, Schulden und Konflikte verhindert und gelindert werden. Wenn keine Ausweitung des Projektes erfolgt, dann werden viele Streitigkeiten nicht im Vorfeld einer Gerichtsverhandlung beigelegt werden können. Zudem besteht die Gefahr von sozialen Notlagen bis hin zu Arbeits- und Wohnungsverlust.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 9.716 Euro</b>



Bewertung des Amts	Hohe Priorität
--------------------	----------------

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Rechts- und Sozialberatung Einspruch e.V.	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b>	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b>	<b>S-III</b>
	8			SIB/S		
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input checked="" type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Personen mit geringem Einkommen sind häufig in ihren Handlungsfähigkeiten bei Rechtsstreitigkeiten eingeschränkt. Der Verein Einspruch bietet seit 2005 in München eine niederschwellige und kostenfreie Rechtsberatung für Arbeitslose und Münchner und Münchnerinnen mit geringem Einkommen an. Die Beratungsleistung konzentriert sich auf das Arbeitsrecht und Sozialrecht. Die Beratung findet telefonisch und vor Ort in sozialen Einrichtungen, im Sozialbürgerhaus Ramersdorf/Perlach sowie im Stadtteilbüro Neuperlach statt.</p> <p>2015 fanden über 500 Einzelberatungen statt. Die Einzelberatungen stellen eine gute Ergänzung zu den bestehenden behördlichen und/oder kostenpflichtigen Angeboten dar.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Beim Verein Einspruch entsteht durch erhöhte Verwaltungskosten ein Mehraufwand von 1.000 Euro.</p> <p>Beantragt wird die Zuschusserhöhung von 14.000 Euro (2016) auf 15.000 Euro ab 2018.</p>
Nutzen der Maßnahme	<p>Dieses ehrenamtliche Projekt arbeitet sehr niederschwellig und deckt viele Lebensbereiche ab. Es stellt eine gute Ergänzung zu den bestehenden behördlichen und/oder kostenpflichtigen Angeboten dar und übernimmt eine Lobbyfunktion für bildungsferne Haushalte. So können im Vorfeld Prozesse, Kündigungen, Schulden und Konflikte verhindert und gelindert werden.</p> <p>Wenn keine Ausweitung des Projektes erfolgt, dann werden viele Streitigkeiten nicht im Vorfeld einer Gerichtsverhandlung beigelegt werden können. Zudem besteht die Gefahr von sozialen Notlagen bis hin zu Arbeits- und Wohnungsverlust.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 1.000 Euro</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Caritas Mietkostenerhöhung Schuldnerberatung Innenstadt	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	9			SIB/S		
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel   Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Rd. 8,6 % der erwachsenen Personen in München sind überschuldet (105.000 Menschen). Der Bedarf an Schuldnerberatung ist sehr hoch.</p> <p>Die Schuldnerberatung als Beratungsstelle zur Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit dient der Hilfestellung zur Vermeidung und Überwindung von Ver- und Überschuldung und Verminderung oder Verhinderung von Transferleistungen öffentlicher Mittel durch Stabilisierung der sozialen und wirtschaftlichen Situation. Die Zielgruppe sind verschuldete und überschuldete Münchner Bürgerinnen und Bürger. Durch einen notwendigen Umzug (Kündigung des Mietvertrages in der Landwehrstraße durch den Vermieter) der Schuldnerberatung in neue Räumlichkeiten (Bayerstraße 73), sind die Mietkosten für die neuen Räume um 27.000 Euro/Jahr gestiegen. Es ist von S-I geplant, die Schuldnerberatung der Caritas Innenstadt durch eine Erhöhung des Zuschusses in dieser Höhe finanziell zu unterstützen.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Zur Erhaltung der Schuldnerberatung Caritas Innenstadt werden 27.000 Euro/Jahr zusätzlich benötigt. Der Quadratmeterpreis der angemieteten Räume beläuft sich auf durchschnittlich rund 21 Euro gegenüber 14 Euro am alten Standort, wodurch eine monatliche Mehrbelastung von 1.695,40 Euro entsteht. Weitere 554,60 Euro fallen durch die anteilige Nutzung von diversen Räumen und Bereichen im gesamten angemieteten Komplex an, so dass sich eine monatliche Mehrbelastung von 2.250 Euro durch Mietkosten ergibt. Die Quadratmetermiete i. H. v. 21 Euro wurde von S-II bereits im Rahmen der Bezuschussung des Psychologischen Dienstes für Ausländer anerkannt.</p>
Nutzen der Maßnahme	<p>Durch die Maßnahme kann die Schuldnerberatung der Caritas in der Innenstadt im bisherigen Umfang erhalten bleiben und weiterhin eine zentrumsnahe Versorgung der Betroffenen angeboten werden.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 27.000 Euro</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



<b>Betreuungsverein Kath. Jugendfürsorge - Förderung Vereinsbetreuung für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten und junge Volljährige</b>	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b>	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b>	<b>S-III</b>
	10			SIB/B		
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input checked="" type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für dringliche Erhöhung in 2018</b>	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Es gibt eine signifikante Zunahme an Betreuungsanregungen für junge Flüchtlinge und junge Migrantinnen und Migranten sowie generell für junge Volljährige. So ist z.B. die Anzahl der Migranten bei den vom Gericht beauftragten Sachverhaltsermittlungen in der Betreuungsstelle von 2012 (691) bis 2016 (1269) um 83 % gestiegen. Auch die Betreuungsanregungen für junge Volljährige im Alter zwischen 18 und 21 Jahren haben in dieser Zeit signifikant um 70 % zugenommen. Etwa 60 % dieser jungen Volljährigen sind Migranten. Ein zunehmender Teil der Migranten, für die eine Betreuungsanregung erfolgte, sind nach den Erfahrungen der Betreuungsstelle Flüchtlinge. Statistische Erhebungen liegen hierzu aktuell nicht vor. Diese Personengruppe erfordert neben dem für alle Betreuten relevanten Wissen zusätzliche Sprach- und Kulturkenntnisse, Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht, Kenntnisse zur Traumabewältigung, bei der Organisation medizinischer Unterstützung und bei Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsangelegenheiten. Jungen Flüchtlingen und anderen jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und Betreuungsbedarf soll eine geeignete rechtliche Betreuungsperson mit dem o.g. zusätzlichen Wissen bestellt werden. Die Betreuung ist passgenau und kennt die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Grenzen. Zur Einrichtung einer Vollzeitstelle ist eine Zuschusserhöhung um 19.183 Euro gemäß Trägerantrag geplant.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Bedarfsgerechte Erhöhung der geförderten Fallzahl und der Querschnittsarbeit des Betreuungsvereins Kath. Jugendfürsorge München und Freising e.V. und damit Ausbau des Betreuungsvereins um eine weitere Vollzeitstelle.</p> <p>Eine Zuschussausweitung (Personal- und Sachkosten gemäß Antrag des Trägers) in Höhe von 19.183 Euro ist geplant. Eine Gegenüberstellung dieser durch die Landeshauptstadt München zu tragenden Kosten für die Einrichtung einer Vollzeitstelle führt mit geringem finanziellen Einsatz zu einem großen Nutzen.</p> <p>Gesamtpersonalkosten: 73.883 Euro, Gesamtsachkosten: 14.142 Euro, Gesamtkosten: 88.025 Euro, davon tragen 60.040 Euro die Justizkasse, 8.802 Euro werden aus Eigenmitteln bestritten und 19.183 Euro sollen durch Zuschuss der LHM gedeckt werden.</p>
Nutzen der Maßnahme	<p>Durch bereits geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins können geeignete Betreuerinnen und Betreuer gefunden werden und passgenaue Hilfen für junge Volljährige mit Betreuungsbedarf vermittelt werden.</p> <p>Die Betreuungsstelle kann ihren gesetzlichen Auftrag wieder besser und ökonomischer erfüllen und spezifisch geschulte Betreuerinnen und Betreuer vorschlagen, insbesondere für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie für junge Volljährige.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 19.183 Euro</b>



Bewertung des Amts	Hohe Priorität
--------------------	----------------

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Treffpunkt Club 29 Alkoholfreier Freizeittreff der Caritas	Lfd. Nr. in Tabelle  11	S-GE	S-GL	S-I  SIB/B	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Der Treffpunkt Club 29 für alkoholabhängige und „trockene“ Münchner Bürgerinnen und Bürger ist ein strukturelles, niederschwelliges Hilfsangebot zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben. Der Treffpunkt Club 29 bietet eine Stufenleiter von Zielen, die von der Sicherung des Überlebens, einem besser kontrollierten Suchtverhalten für suchtgefährdete Menschen bis hin zu einer abstinenten selbstbestimmten Lebensgestaltung reicht. Dieses Unterstützungsangebot, auch in „nassen Phasen“ der Suchterkrankung, ist in München einmalig. Geplant ist eine Zuschusserhöhung für glaubhaft dargestellte Personalkostensteigerungen insbesondere für die vier im Projekt tätigen Suchthelfer, die Verwaltungskraft für die Organisation des laufenden Betriebes und die Sozialpädagogin für die Einzelfallberatung. Weiterhin ist eine Erhöhung des Zuschusses für Sachkosten geplant. Damit sollen Mindereinnahmen kompensiert werden, die aus der Umstellung des Konzeptes der Einrichtung (vormals alkoholfreie Gaststätte mit Speisenverkauf – jetzt alkoholfreier Treffpunkt) resultieren und die vom Träger nur schwer abzuschätzen waren. Es fallen 22.500 Euro Personal- und 18.000 Euro Sachkosten an. Davon ist geplant 15.000 Euro zu übernehmen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Gesamtkosten: 15.000 Euro
Nutzen der Maßnahme	Der alkoholfreie Treffpunkt kann auf solider wirtschaftlicher Basis seinem durch Beschluss des Sozialausschusses festgelegten Auftrag nachkommen. Ohne diese Zuschusserhöhung kann der Treffpunkt nur eingeschränkt weiterarbeiten, z.B. Verringerung der Öffnungszeiten. Diese Konsequenzen wären für den Treffpunkt und seine Besucher und Besucherinnen einschneidend. Das niederschwellige Angebot bietet maßgeblich durch die Öffnungszeiten und die damit verbundenen Gesprächsangebote in München einzigartige Vorteile gegenüber professionellen Angeboten der Suchthilfe.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 15.000 Euro</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Schuldnerberatung Evangelisches Hilfswerk	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b>	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b>	<b>S-III</b>
	12			SIB/S		
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich						

**Begründung für dringliche Erhöhung in 2018**

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Die Schuldnerberatungen sind Beratungsstellen zur Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit. Das Ziel der Beratung ist es, Hilfestellungen zur Vermeidung und Überwindung von Ver- und Überschuldungslagen zu geben und durch Stabilisierung der sozialen und wirtschaftlichen Situation Transferleistungen öffentlicher Mittel zu vermindern bzw. zu vermeiden. Um die in der Strategie genannte Zielsetzung zu erreichen, ist Fachpersonal vorzuhalten. Die vom Stadtrat beschlossene Zuschusserhöhung für Personalkosten um 2,11 % in 2016, sowie um 2,79 % in 2017 soll die Finanzierung der tarifrechtlichen Erhöhungen der Fachkräfte auffangen. Allerdings ist damit nicht die stufenweise Höhergruppierung, basierend auf den im entsprechenden Tarifvertrag vorgesehenen Rhythmus, zu finanzieren. Das Fachpersonal kann nur geworben und gehalten werden, wenn die allgemeinen Tarifierhöhungen, sowie die stufenweisen Höhergruppierungen gezahlt werden können.</p> <p>Der ursprüngliche Zuschuss basiert zudem auf einer Personalstruktur, die so bei den Zuschussnehmern nicht mehr existiert. Das Personal muss, um den heutigen Anforderungen der Schuldner- und Insolvenzberatung gerecht zu werden, höher qualifiziert sein. Eine Neueinstellung muss somit in der entsprechenden aktualisierten Tarifgruppe vorgenommen werden, die meist höher ist, als die ursprünglich vorgesehene Tarifgruppe. Durch die allgemeine Teuerung erhöhen sich auch die Sachkosten. Diese genannten Tatsachen begründen eine allgemeine Erhöhung der Sach- sowie Personalkosten.</p> <p>Das Evangelische Hilfswerk beantragt zudem eine Stundenerhöhung der Leitung von 22 auf 26 Wochenstunden, da die Aufgaben in jeder Hinsicht (konzeptionell, fachliche/wirtschaftliche und personelle Leitung) umfangreicher geworden sind.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Evangelisches Hilfswerk: 47.500 Euro (35.000 Euro Personalkosten, 12.500 Euro Sachkosten)
Nutzen der Maßnahme	Durch die Maßnahme können die Schuldnerberatungen ihre in der Leistungsbeschreibung festgeschriebenen Aufgaben im vereinbarten Umfang aufrecht erhalten und den Betrieb der Projekte wirtschaftlich absichern. Sollten die Zuschüsse nicht erhöht werden, muss mit Einschränkungen der Arbeit gerechnet werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 47.500 Euro</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017



Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Schuldnerberatung Caritas Ramersdorf/Perlach	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	13			SIB/S		
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Die Schuldnerberatungen sind Beratungsstellen zur Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit. Das Ziel der Beratung ist es, Hilfestellungen zur Vermeidung und Überwindung von Ver- und Überschuldungslagen zu geben und durch Stabilisierung der sozialen und wirtschaftlichen Situation Transferleistungen öffentlicher Mittel zu vermindern bzw. zu vermeiden. Um die in der Strategie genannte Zielsetzung zu erreichen, ist Fachpersonal vorzuhalten. Die vom Stadtrat beschlossene Zuschusserhöhung für Personalkosten um 2,11 % in 2016, sowie um 2,79 % in 2017 soll die Finanzierung der tarifrechtlichen Erhöhungen der Fachkräfte auffangen. Allerdings ist damit nicht die stufenweise Höhergruppierung, basierend auf den im entsprechenden Tarifvertrag vorgesehenen Rhythmus zu finanzieren. Das Fachpersonal kann nur geworben und gehalten werden, wenn die allgemeinen Tariferhöhungen, sowie die stufenweisen Höhergruppierungen gezahlt werden. Der ursprüngliche Zuschuss basiert zudem auf einer Personalstruktur, die so bei den Zuschussnehmern nicht mehr existiert. Das Personal muss, um den heutigen Anforderungen der Schuldner- und Insolvenzberatung gerecht zu werden, höher qualifiziert sein. Eine Neueinstellung muss somit in der entsprechenden aktualisierten Tarifgruppe vorgenommen werden, die meist höher ist, als die ursprünglich vorgesehene. Durch die allgemeine Teuerung erhöhen sich auch die Sachkosten. Diese genannten Tatsachen begründen eine allgemeine Erhöhung der Sach- sowie Personalkosten.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Caritas München RP: 22.000 Euro (5.500 Euro Sachkosten, 16.500 Euro Personalkosten)
Nutzen der Maßnahme	Durch die Maßnahme können die Schuldnerberatungen ihre in der Leistungsbeschreibung festgeschriebenen Aufgaben im vereinbarten Umfang aufrecht erhalten und den Betrieb der Projekte wirtschaftlich absichern. Sollten die Zuschüsse nicht erhöht werden, muss mit Einschränkungen der Arbeit gerechnet werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 22.000 Euro</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität
<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Schuldnerberatung Caritas München-Nord	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	14			SIB/S		
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Die Schuldnerberatungen sind Beratungsstellen zur Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit. Das Ziel der Beratung ist es, Hilfestellungen zur Vermeidung und Überwindung von Ver- und Überschuldungslagen zu geben und durch Stabilisierung der sozialen und wirtschaftlichen Situation Transferleistungen öffentlicher Mittel zu vermindern bzw. zu vermeiden. Um die in der Strategie genannte Zielsetzung zu erreichen, ist Fachpersonal vorzuhalten. Die vom Stadtrat beschlossene Zuschusserhöhung für Personalkosten um 2,11 % in 2016, sowie um 2,79 % in 2017 soll die Finanzierung der tarifrechtlichen Erhöhungen der Fachkräfte auffangen. Allerdings ist damit nicht die stufenweise Höhergruppierung, basierend auf den im entsprechenden Tarifvertrag vorgesehenen Rhythmus, zu finanzieren. Das Fachpersonal kann nur geworben und gehalten werden, wenn die allgemeinen Tarifierhöhungen, sowie die stufenweisen Höhergruppierungen gezahlt werden. Der ursprüngliche Zuschuss basiert zudem auf einer Personalstruktur, die so bei den Zuschussnehmern nicht mehr existiert. Das Personal muss, um den heutigen Anforderungen der Schuldner- und Insolvenzberatung gerecht zu werden, höher qualifiziert sein. Eine Neueinstellung muss somit in der entsprechenden aktualisierten Tarifgruppe vorgenommen werden, die meist höher ist, als die ursprünglich vorgesehene Tarifgruppe.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Caritas München Nord: 16.000 Euro (Personalkosten)
Nutzen der Maßnahme	Durch die Maßnahme können die Schuldnerberatungen ihre in der Leistungsbeschreibung festgeschriebenen Aufgaben im vereinbarten Umfang aufrecht erhalten und den Betrieb der Projekte wirtschaftlich absichern. Sollten die Zuschüsse nicht erhöht werden, muss mit Einschränkungen der Arbeit gerechnet werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 16.000 Euro</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Verein für Fraueninteressen, Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Familien durch Ehrenamtliche - Präventionsprojekt	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b> 15	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b> SIB/S	<b>S-II</b>	<b>S-III</b>
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input checked="" type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

**Begründung für dringliche Erhöhung in 2018**

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Ziel der Hauswirtschaftlichen Beratung durch Ehrenamtliche ist es, in Not geratene, verschuldete Familien durch intensive hauswirtschaftliche Beratung und praktische Hilfestellung aus der existentiellen Krise zu führen und vor neuer Verschuldung zu bewahren. Der Bedarf an Mitteln für die steuerfreie Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen hauswirtschaftlichen Beraterinnen und Berater sowie deren Zahl ist gestiegen (von 30 im Jahr 2016 auf ca. 35 im Jahr 2017). Die gestiegene Fallkomplexität bedeutet einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand pro Fall, somit auch eine erhöhte Aufwandsentschädigung von insgesamt 35.000 Euro (anstatt 30.700 Euro im Jahr 2016). Für das Verwaltungspersonal ergibt sich ebenfalls eine deutlich höhere Arbeitsbelastung, einerseits durch Vor- bzw. Nacharbeiten für den Einsatz der Ehrenamtlichen, andererseits durch die Verwaltung des umfangreicher gewordenen Personalkörpers. Hier wird eine Aufstockung der Stunden der Organisationssekretärin von 4 auf 8 Stunden pro Woche in TVöD 8 Stufe 5 (Kosten ca. 5.200 Euro) befürwortet. Eine allgemeine Steigerung der Sachkosten bedingt eine Erhöhung des Zuschusses um 2.000 Euro.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Personal- und Sachkosten: 11.500 Euro (Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche 4.300 Euro; 5.200 Euro für Organisationssekretärin; Sachkostenzuschuss 2.000 Euro)
Nutzen der Maßnahme	Durch die Maßnahme können die Projekte ihre in der Leistungsbeschreibung festgeschriebenen Aufgaben im vereinbarten Umfang aufrecht erhalten. Sollten die Zuschüsse nicht erhöht werden, muss mit Einschränkungen der Arbeit gerechnet werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 11.500 Euro</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Präventionsprojekte Caritas	Lfd. Nr. in Tabelle 16	S-GE	S-GL	S-I SIB/S	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Angesichts der komplexen Anforderungen unserer Gesellschaft ist die finanzielle Alltagskompetenz ein zunehmend wichtiger Faktor bei der Planung des Haushaltsbudgets. Eine besonders gefährdete Gruppe stellen dabei auch Jugendliche dar. Die Zielgruppen Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Fachpersonal in Kindertagesstätten werden durch Elternabende, Präventionsangebote sowie Fachberatungsangebote sensibilisiert. Im Bereich der Schuldenprävention für Seniorinnen und Senioren wurden Konzepte erstellt, die als offenes Angebot für Seniorengruppen geeignet sind. Für die Schuldenprävention in der Flüchtlingsarbeit wurden verschiedene Konzepte erstellt, da Geflüchtete oft in Schuldenfallen geraten, weil sie keine Kenntnis unseres Zahlungs- und Vertragswesens haben. Um das Ziel der Schuldenprävention zu erreichen, ist Fachpersonal vorzuhalten. Eine in der Präventionsarbeit sehr erfahrene und hochkompetente Mitarbeiterin, die bisher auf Honorarbasis angestellt war, soll ab 2018 fest angestellt werden (Teilzeit, Dipl. Soz.Päd, SuE S12). Dadurch entstehen Mehraufwendungen von 2.500 Euro.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Personalkosten: 2.500 Euro (Festanstellung der Honorarkraft)
Nutzen der Maßnahme	Durch die Maßnahme können die Projekte ihre in der Leistungsbeschreibung festgeschriebenen Aufgaben im vereinbarten Umfang aufrecht erhalten. Sollten die Zuschüsse nicht erhöht werden, muss mit Einschränkungen der Arbeit gerechnet werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 2.500 Euro</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Spiel und Begegnungszentrum am Hart des AG Buhlstraße e.V.	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b> 17	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b> AP2	<b>S-II</b>	<b>S-III</b>
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

**Begründung für dringliche Erhöhung in 2018**

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p><b>Mittwochstreff für mobile und nicht-mobile Seniorinnen und Senioren ab ca. 75 Jahren</b> (einmal wöchentlich 3 Std., zzgl. Fahrdienst 3 Std.) Dieses Angebot richtet sich vor allem an ältere Seniorinnen und Senioren mit Mobilitätseinschränkungen, die mit dem vereinseigenen Bus abgeholt werden. Der Treff bietet die Möglichkeit, trotz oftmals vielfältiger Einschränkungen (körperlich, seelisch und kognitiv) soziales Miteinander zu erleben, und ist für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der einzige regelmäßige Termin, an dem sie außerhalb ihrer eigenen vier Wänden aktiv am Leben teilhaben und soziale Kontakte pflegen können. Immer wiederkehrende Elemente aktivieren vorhandene Ressourcen und bieten Orientierung und Sicherheit. Das hohe Alter vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die dadurch bedingten Beeinträchtigungen erfordern ein intensives, individuelles Eingehen auf den Einzelnen.</p> <p><b>Gesundheitswerkstatt für Seniorinnen und Senioren ab 55 Jahren</b> (einmal wöchentlich zwei Stunden) In vertrauensvoller Atmosphäre werden Wissen, Techniken und Übungen zur Gesundheitsförderung im Alter vermittelt. Die Gruppendynamik wird dazu genutzt, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Neues einlassen können und sich trauen, Ungewohntes auszuprobieren. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass alles Gelernte im täglichen Leben einfach umgesetzt werden kann. Die naturheilkundliche Sicht spielt in diesem Angebot eine wichtige Rolle.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Aufwandsentschädigung für eine regelmäßige Aushilfe für den Mittwochstreff ca. 2.500 Euro; Honorarkosten für die Durchführung der Gesundheitswerkstatt ca. 2.500 Euro
Nutzen der Maßnahme	Durch beide Maßnahmen wird die physische und psychische Gesundheit sowie die Selbständigkeit der Teilnehmenden gestärkt. Die Angebote ermöglichen soziale Teilhabe und Schutz vor sozialer Isolation durch Begegnung und Austausch.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 5.000 Euro</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität
<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Seniorenbörse des Verein für Fraueninteressen e.V.	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b> 18	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b> AP2	<b>S-II</b>	<b>S-III</b>
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für dringliche Erhöhung in 2018</b>	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Der Verein für Fraueninteressen beantragt ab 2018 für die Seniorenbörse eine Zuschusserhöhung für Personal- und Sachkosten i.H.v. 19.208 Euro.</p> <p>Infolge vermehrter Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. die 20-Jahr-Feier im Oktober 2015, ist die Nachfrage an Kursen und Angeboten der Seniorenbörse gestiegen. Um auf diese gestiegene Nachfrage zu reagieren, wurde das Angebot der Seniorenbörse um ca. 50% erweitert. Zu der allgemeinen Erweiterung des Angebots kommt die Einführung eines Sprachkurses für ältere Flüchtlinge, teilweise mit Behinderungen, hinzu. Diese Steigerung ist mit einem erhöhten Organisations-, Verwaltungs-, Beratungs- und Betreuungsaufwand verbunden. Aus diesem Grund beantragt der Träger ab 2018 eine weitere Erhöhung des Zuschusses für gestiegene Personal- und Sachkosten.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Personalkosten i.H.v. 14.208 Euro, Sachkosten i.H.v. 5.000 Euro
Nutzen der Maßnahme	<p>Die Seniorenbörse ermöglicht eine Vielzahl von Aktivitäten von Senioren für Senioren. Das Angebot richtet sich an geistig und körperlich rege Seniorinnen und Senioren.</p> <p>Der Verein für Fraueninteressen reagiert auf die gestiegene Zahl von Flüchtlingen und trägt zur Integration und Inklusion älterer Flüchtlinge, teilweise mit Behinderungen, bei. Das Konzept sieht neben einem Sprachkurs vor, den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern den Zugang zum allgemeinen Programm der Seniorenbörse zu ermöglichen und sie nach Wunsch in das Leben der Seniorenbörse zu integrieren.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 19.208 Euro</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	19			S-I-AP		
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Maßnahmenbeschreibung	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter e.v. ist für alle Beteiligten ein Gewinn:</p> <p>Das Projekt bereichert die Angebotspalette für ältere Frauen, die in einer eigenen Wohnung selbstbestimmt wohnen möchten. Durch die sorgfältige Abklärung passgenauer Wohngruppen entsteht ein solidarisches Zusammenleben, ebenso wird der längst mögliche Verbleib der Bewohnerinnen in den Wohngruppen gesichert. Der Vereinsamung von Menschen wird entgegengewirkt. Das Sozialreferat bewertet die Arbeit des Projekts und die soziale Wirkung als sehr erfolgreich. Der derzeitige Zuschuss beträgt 25.100 Euro. Geplant ist die Einrichtung einer 0,5 VZÄ Stelle für eine Geschäftsführung. Diese wird derzeit von der Vereinsvorsitzenden ehrenamtlich wahrgenommen. Die steigende Nachfrage an Wohngruppen, die Wohnraumakquise und Öffentlichkeitsarbeit erfordert eine professionelle Geschäftsführung und ist ehrenamtlich so nicht mehr zu leisten. Für die nachhaltige Sicherung des Angebots als auch die angestrebte Professionalisierung mit Leistungsausweitung ist die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle dringend geboten.</p>
Inhalt des Trägerantrags	<p>Die benötigte Zuschussausweitung für ein 0,5 VZÄ in TVöD E 11 beträgt 38.525 Euro. Ergänzend hierzu wird der Träger die Aufstockung von 2 halben Minijobs für Verwaltung beantragen (ca. 6000 Euro). Insgesamt besteht somit zusätzlicher Ressourcenbedarf i.H.v. ca. 45.000 Euro. Das Sozialreferat wird sich an der geplanten Ausweitung beim Träger zunächst mit einem Kostenvolumen in Höhe von 20.000 Euro beteiligen. Abhängig von der weiteren Fallzahlentwicklung und Evaluation der Wirksamkeit des Angebots wird dem Stadtrat zur Auskömmlichkeit berichtet werden.</p>
Nutzen der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Selbständigkeit und Verbleib in der eigenen Wohnung von älteren Frauen – damit hohe Kostenersparnis</li> <li>• Ohne zusätzliche Ressourcen können keine zusätzlichen Hausgemeinschaften bzw. sorgenden Mietgruppen etabliert werden.</li> <li>• Der Fortbestand ist ohne die Einleitung eines Professionalisierungsprozesses mittelfristig gefährdet.</li> </ul>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 20.000 Euro</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität.

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein



Haushaltsjahr, ab dem die  
Maßnahme finanzwirksam werden  
soll

2018



<b>Stadtteilarbeit e.V.</b> <b>Fachstelle Wohnberatung in Bayern</b>	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b> 20	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b> S-I-AP	<b>S-II</b>	<b>S-III</b>
	<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich					

Maßnahmenbeschreibung	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Projekt des „Verein Stadtteilarbeit e.V.“ besteht seit 1990 und ist als gemeinnützig anerkannt. Die Fachstelle unterstützt ältere Menschen in München, um den selbstständigen Verbleib in der eigenen Wohnung sicherzustellen. Das Sozialreferat bewertet die Arbeit des Projekts und die soziale Wirkung als sehr erfolgreich. Der derzeitige Zuschuss beträgt 457.158 Euro.</p> <p>Der Träger moniert die mittlerweile nicht mehr ausreichende Finanzierung durch die LHM. Der Zuschuss soll dem Ressourcenbedarf des Trägers angepasst werden, da schon in der Vergangenheit Unterdeckungen mit Überschüssen aus anderen Bereichen und anderen Trägermitteln ausgeglichen werden mussten. Zudem wurde vor 2 Jahren eine Architektin mit einer Behinderung eingestellt, die für die Aufgabenerledigung kontinuierlich Unterstützung aus dem Team benötigt. Der befristete Eingliederungszuschuss der Bundesagentur ist mittlerweile ausgelaufen. Die Arbeitsleistung der Architektin ist sehr gut, jedoch nur mit der Unterstützung denkbar. Allein hier entsteht ein Defizit in Höhe von ca. 21.000 Euro p.a.</p> <p>Ein ausgeglichener Haushaltsplan wäre nur durch Leistungseinschränkungen zu erreichen. Die nachhaltige Sicherung des Angebots im Sinne der Leistungsbeschreibung ist aus Sicht des Sozialreferats jedoch unabdingbar.</p>
Inhalt des Trägerantrags	Der Träger beziffert seinen Finanzierungsbedarf mit 507.113 Euro.
Nutzen der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Selbständigkeit und Verbleib in der eigenen Wohnung von älteren und/oder behinderten Menschen - damit hohe Kostenersparnis im Vergleich zu kostenintensiver Betreuung in Pflegeheimen.</li> <li>• Die Beratungsqualität und -frequenz müsste deutlich eingeschränkt werden. Die Kollegin mit den Leistungseinschränkungen wäre ggf. zu kündigen. Unter Inklusions- und Teilhabeaspekten ist dies dringend zu vermeiden.</li> </ul>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 49.955 Euro</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität zur Sicherung des Leistungsumfangs

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



AGFP	Lfd. Nr. in Tabelle 21	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel   Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Verein führt seit 1974 Projekte durch, die die Grundthemen Frieden, Gewaltminderung und Konfliktbearbeitung aufgreifen. Zusätzlich sind in den letzten Jahren weitere Aufgaben hinzugekommen. Der Verein hat die Geschäftsführung des Netzwerk Demokratische Bildung übernommen und betreut und berät das Bildungskollektiv „Die Pastinaken“ inhaltlich und pädagogisch. Sowohl die AGFP als auch das Netzwerk Demokratische Bildung sowie die Pastinaken sind nun Mitglied im Kommunalen Netzwerk gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Radikalisierung. Im Auftrag des Kommunalen Netzwerks und als Geschäftsführung des Netzwerk Demokratische Bildung sowie als AGFP wurden diverse Infoveranstaltungen und Fachtage (Antisemitismus, Gewaltbereiter Salafismus etc.) federführend geplant und durchgeführt. Der Bereich der politischen Bildung ist als weiterer zusätzlicher Arbeitsbereich ständig, aufgrund der hohen Nachfrage, im Ausbau begriffen. Die nun zum 01.02.2018 ausscheidende Mitarbeiterin hat diese Aufgaben (und auch Personalplanung, Finanzplanung, Vertragsgestaltung) überwiegend ehrenamtlich als Geschäftsführerin übernommen. Zudem wurde die Geschäftsführerin bisher durch Finanzierung einer 450.- Euro Kraft auf Projektmittelbasis durch die Fachstelle für Demokratie unterstützt. Diese Projektförderung wird ab dem nächsten Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Übernahme dieser koordinierenden Aufgaben durch andere Mitarbeiter ist ehrenamtlich nicht möglich.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt 36.500 € für eine halbe Stelle in E 11. Die Verwaltung befürwortet eine Erhöhung um 18.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Existenzsicherung des Projekts
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 18.000 Euro</b>
Bewertung des Amtes	Höchste Priorität. Unabweisbarer Finanzbedarf

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



INFOFON	Lfd. Nr. in Tabelle 22	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel   Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>INFOFON ist ein Informations- und Beratungstelefon von Jugendlichen für Jugendliche. Darüber hinaus wird, zusammen mit dem Jugendinformationszentrum (JIZ), die Onlineberatungsplattform Info4Mux angeboten. Bevor die Jugendlichen tatsächlich Telefondienst und Onlineberatung leisten, müssen sie eine Ausbildung durchlaufen die ein knappes halbes Jahr dauert und etwa 80 Stunden umfasst eingeteilt in ca. 15 Einheiten. Die Ausbildung erfolgt durch Referentinnen und Referenten (päd. Fachpersonal). Während der Telefonberatungszeiten leisten Fachkolleginnen und Fachkollegen Hintergrunddienst, um in Krisenfällen eingreifen zu können. Die Kosten für Referentinnen und Referenten, sowie den Hintergrunddienst sind angestiegen. Ohne eine entsprechende Qualifizierung der Jugendlichen und die Betreuung durch einen Hintergrunddienst ist das Projekt in seiner Existenz gefährdet. Die Erstellung von Informationsmaterialien für die Gewinnung neuer Jugendlicher ist notwendig.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Der Träger beantragt für die Referentinnen und Referenten und den Hintergrunddienst 9.400 Euro. Für die Erstellung von Infomaterial werden zusätzlich 4.000 Euro beantragt.</p> <p>Die Verwaltung befürwortet eine Erhöhung in Höhe von 5.000 Euro. Damit erhöht sich die Zuschusssumme dauerhaft ab 2018 von 115.414 Euro auf 120.414 Euro.</p>
Nutzen der Maßnahme	Existenzsicherung des Angebots
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 5.000 Euro</b>
Bewertung des Amts	Höchste Priorität. Unabweisbarer Finanzbedarf

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



TheaterSpielhaus e.V.	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b> 23	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b> KJF/JA	<b>S-III</b>
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für dringliche Erhöhung in 2018</b>	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das TheaterSpielhaus bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 5 und 26 Jahren, unabhängig von ihrer Begabung, ihrer Herkunft, ihres sozialen und schulischen Hintergrunds die Möglichkeit, miteinander Theater zu spielen oder sich auch gemeinsam Theaterstücke anzusehen. Dies spiegelt sich auch in den Theaterstücken wieder, da die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Produktionen aktiv mitgestalten und Teil des Prozesses sind, bei dem ein gemeinsames Stück entsteht. Durch diese Form der Aktivität entsteht ein Austausch zwischen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dem TheaterSpielhaus gelingt darüber hinaus die Integration von Kindern und Jugendlichen aus den verschiedensten Nationen und sorgt so für eine Stärkung des interkulturellen Zusammenlebens. Das TheaterSpielhaus wird stark frequentiert und reagiert seit vielen Jahren flexibel auf den stetig wachsenden Bedarf mit entsprechenden zusätzlichen Angeboten; Probezeiten und Theatergruppen. Bisher erfolgte dies meist auf ehrenamtlicher Basis und nicht bezahlten Arbeitszeiten, was auf Dauer in diesem Umfang nicht weiter möglich ist. Daher ist eine Ausweitung des Personals dringend erforderlich.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Um den Betrieb in dem erforderlichen Umfang weiter aufrecht erhalten zu können, ist die Ausweitung der bestehenden Stelle von 0,75 auf 1 VzÄ notwendig sowie die Schaffung einer 450 Euro-Stelle. Die Mehrkosten in Höhe von 11.500 Euro können nicht aus dem Budget des Trägers finanziert werden. Die Verwaltung befürwortet eine dauerhafte Erhöhung um jährlich 10.000 Euro. Die Zuschusssumme erhöht sich damit dauerhaft ab 2018 von 33.807 Euro auf 43.807 Euro.
Nutzen der Maßnahme	Die Leistung muss nicht reduziert werden, sondern kann in dem erforderlichen Bedarf angeboten werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 10.000 Euro</b>
Bewertung des Amts	höchste Priorität. Unabweisbarer Finanzbedarf

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Giesinger Mädchen-Treff	Lfd. Nr. in Tabelle 24	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Aufgrund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Personal- und Mietkosten steht dem Träger durch Einsparungen bei den Sachkosten nur noch ein geringes Budget zur Verfügung. Damit können künftig die notwendigen strukturierten niederschweligen thematischen und berufsorientierten Angebote im erforderlichen Umfang nicht mehr aufrecht erhalten werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Um den Betrieb sinnvoll weiterführen zu können, beantragt der Träger eine Erhöhung der Sachmittel um 14.100 Euro. Einsparungen bei sonstigen Kosten (Verwaltung, Anschaffungen) sind nicht mehr möglich, da diese ohnehin äußerst knapp angesetzt sind. Rücklagen sind nicht vorhanden. Um den Betrieb aufrechtzuerhalten ist der beantragte Mehrbedarf notwendig.
Nutzen der Maßnahme	Um erhebliche Leistungseinschnitte bei den Angeboten des Giesinger Mädchen-Treffs zu vermeiden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 14.100 Euro (von 158.722 Euro auf 172.822 Euro)</b>
Bewertung des Amts	Höchste Priorität, Unabweisbarer Finanzbedarf

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



PA/Spielen in der Stadt e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle 25	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel   Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	PA/Spielen in der Stadt e.V. bietet Veranstaltungen, Maßnahmen und Modelle der Kinder- und Jugendkulturarbeit/kulturellen Jugendbildung insbesondere im Bereich der Spiel-, Kultur-, Umwelt-, Sinnes- und Medienpädagogik. Das Leistungsspektrum umfasst mobile Spieleinheiten im Rahmen der Münchner Sommer-Spiel-Aktion, themenzentrierte Spiel-, Lern-, und Erfahrungsräume, Kooperationsprojekte mit Münchner Schulen aller Schularten, Produktentwicklung und Verleih, kommunale und überregionale Netzwerkarbeit, Qualitätsentwicklung sowie Fortbildungen und Kursprogramme.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger Spielen in der Stadt e.V. führt ganzjährig mobile Spielaktionen und kulturpädagogische sowie künstlerische Projekte durch und arbeitet intensiv mit Ganztagschulen sowie Trägern von Gemeinschaftsunterkünften zusammen. Spielen in der Stadt erreicht mit seinen verschiedenen Projekten jährlich bis zu 30.000 Kinder und Jugendliche. Dies ist ohne eine Erhöhung der Förderung des Vereins für die erforderliche Personalausweitung in der bisher geleisteten Form nicht aufrecht zu erhalten. Der Träger beantragt daher eine dauerhafte jährliche Zuschusserhöhung in Höhe von 101.922 Euro. Daneben wird vom Träger eine dauerhafte Erhöhung der Förderung um 2.780 Euro für Lagermietkosten bedingt durch einen Umzug beantragt, die um die beantragte Summe höher liegen als ursprünglich angenommen und daher im Sammelbeschluss 2016 nicht vollumfänglich angegeben werden konnte.  Die Verwaltung befürwortet eine Erhöhung um 49.950 Euro für die Personalausweitung und die Lagermehrkosten.
Nutzen der Maßnahme	Vermeidung erhebliche Leistungseinschnitte bei den kulturpädagogischen und mobilen Angeboten von PA/Spielen in der Stadt e.V..
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 49.950 Euro</b>
Bewertung des Amtes	Höchste Priorität. Unabweisbarer Finanzbedarf

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



PA/Spielkultur e.V.	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b> 26	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b> KJF/JA	<b>S-III</b>
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für dringliche Erhöhung in 2018</b>	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	PA/Spielkultur e.V. bietet spielpädagogische und medienkulturelle Programme und Modellentwicklungen mit dem Akzent, sinnliche, umwelt- und körperbetonte Erfahrungsmöglichkeiten einzubeziehen. Es geht um Informelle und nonformale Spiel- und Bildungsangebote zur Anreicherung der „Lern- und Erfahrungslandschaft Stadt“.  Die gestiegenen Lagermietkosten kann der Träger nicht aus seinem vorhandenen Budget finanzieren. Daher ist die Sicherung der notwendigen Lagermietkosten notwendig, um Umfang und Qualität der Angebote von PA/Spielkultur e.V. erhalten zu können
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Lagermietkosten von PA/Spielkultur e.V. sind von jährlich 15.036 Euro auf nun 36.329 Euro gestiegen. Der Träger beantragt die Mehrkosten von 21.290 Euro ab 2018, da die Mietmehrkostensteigerung aus seinem Budget nicht finanzierbar ist. Die Zuschusssumme erhöht sich ab 2018 dauerhaft um 21.280 Euro von 395.120 Euro auf 416.410 Euro.
Nutzen der Maßnahme	Um erhebliche Leistungseinschnitte bei den spielpädagogischen Angeboten von PA/Spielkultur e.V. zu vermeiden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 21.280 Euro</b>
Bewertung des Amts	Höchste Priorität Unabweisbarer Finanzbedarf

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Kinder- und Jugendfarm Neuaubing	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	27				KJF/JA	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel   Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Der Träger Münchner Kinder- und Jugendfarm e.V. beantragt die Schaffung einer Geschäftsführungsstelle (Einwertung E 11). Bisher wurde die Geschäftsführung aus nicht verbrauchten Zuschussmitteln der Farmen und aus Vereinsmitteln finanziert. Ende 2017 werden die Überschüsse aufgebraucht sein. Vereinsmittel stehen nur noch in begrenztem Umfang zur Verfügung. Auch die Einnahmen in den Einrichtungen (Raumvermietungen, Kostenbeiträge) können nicht weiter erhöht werden.</p> <p>Der Träger beantragt, die Stelle (60.000 € aufgeteilt auf 2 Jugendfarmen) anteilig mit 49.000 € durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt zu finanzieren und den Rest aus Eigenmitteln abzusichern. Die Verwaltung schlägt vor, von den beantragten anteiligen Kosten in Höhe von 49.000 Euro insg. nur anteilig eine halbe Stelle mit 30.000 Euro (aufgeteilt zu je 15.000 Euro auf die Farmen in Neuaubing und Ramersdorf) zu finanzieren, um die beiden Einrichtungen abzusichern. Weitere vom Träger beantragte Kostensteigerungen werden abgelehnt.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Der Träger hat erklärt, dass geschäftsführende Tätigkeiten (Finanzwesen, Personalwesen, Organisationsentwicklung) nicht mehr ausreichend durch die ehrenamtlichen Vorstände erledigt werden können und dass diese Aufgaben auch nicht auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Farmen delegiert werden können. Damit ist die Erbringung der Leistung für die Kinder und Jugendlichen in Frage gestellt. Zur Fortführung des Gesamtbetriebes ist die Funktion einer Geschäftsführung daher dringend notwendig. Die beantragten anteiligen Personalkosten für die Stelle betragen 49.000 Euro.</p>
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung des laufenden Betriebs der beiden Einrichtungen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 15.000 Euro (von 301.984 Euro auf 316.984 Euro)</b>
Bewertung des Amtes	Höchste Priorität Unabweisbarer Finanzbedarf

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 12.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Kinder- und Jugendfarm Ramersdorf	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	28					
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel   Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Der Träger Münchner Kinder- und Jugendfarm e.V. beantragt die Schaffung einer Geschäftsführungsstelle (Einwertung E 11). Bisher wurde die Geschäftsführung aus nicht verbrauchten Zuschussmitteln der Farmen und aus Vereinsmitteln finanziert. Ende 2017 werden die Überschüsse aufgebraucht sein. Vereinsmittel stehen nur noch in begrenztem Umfang zur Verfügung. Auch die Einnahmen in den Einrichtungen (Raumvermietungen, Kostenbeiträge) können nicht weiter erhöht werden. Der Träger beantragt, die Stelle (60.000 € aufgeteilt auf 2 Jugendfarmen) anteilig mit 49.000 € durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt zu finanzieren und den Rest aus Eigenmitteln abzusichern. Die Verwaltung schlägt vor, von den beantragten anteiligen Kosten in Höhe von 49.000 Euro insg. nur anteilig eine halbe Stelle mit 30.000 Euro (aufgeteilt zu je 15.000 Euro auf die Farmen in Neuaubing und Ramersdorf) zu finanzieren, um die beiden Einrichtungen abzusichern. Weitere vom Träger beantragte Kostensteigerungen werden abgelehnt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger hat erklärt, dass geschäftsführende Tätigkeiten (Finanzwesen, Personalwesen, Organisationsentwicklung) nicht mehr ausreichend durch die ehrenamtlichen Vorstände erledigt werden können und dass diese Aufgaben auch nicht auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Farmen delegiert werden können. Damit ist die Erbringung der Leistung für die Kinder und Jugendlichen in Frage gestellt. Zur Fortführung des Gesamtbetriebes ist die Funktion einer Geschäftsführung daher dringend notwendig. Die beantragten anteiligen Personalkosten für die Stelle betragen 49.000 Euro.
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung des laufenden Betriebs der beiden Einrichtungen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 15.000 Euro (von 201.336 Euro auf 216.336 Euro)</b>
Bewertung des Amtes	Höchste Priorität Unabweisbarer Finanzbedarf

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 12.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



Zeltservice Evangelische Jugend München (EJM)	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b> 29	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b> KJF/JA	<b>S-III</b>
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für dringliche Erhöhung in 2018</b>	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Zeltverleih der Evangelischen Jugend München für Kinder- und Jugendfreizeitlager, Freizeiten, Feste, Empfänge und andere Veranstaltungen der Jugendarbeit. Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit mittels kompetenter Beratung und Betreuung, Wartung und Pflege von Zelten für Ferien- und Freizeitmaßnahmen sowie jährliche Ersatz- und Neuanschaffungen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Betreuung des Zeltverleihs wurde bisher aus Eigenmitteln bestritten. Dies kann die EJM nun nicht mehr gewährleisten. Die bisher vorhandenen Räumlichkeiten in der Birkerstraße zur Reinigung/ Kontrolle stehen dem Träger nicht mehr zur Verfügung.  Für die Maßnahme wird ein dauerhafter Personalkostenzuschuss für 15 Wochenstunden in Höhe von 18.000 Euro / Jahr zur sachlichen Betreuung und ein Mietkostenzuschuss in Form von Mietaufwendungen für die tageweise Anmietung von Räumlichkeiten für die Großzeltreinigung und Kontrolle in Höhe von 4.000 Euro / Jahr benötigt.
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung des Angebots
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2018 um 22.000 Euro</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018



A.PPLAUS	Lfd. Nr. in Tabelle 30	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	A.APPLAUS Ferienakademie ist ein Projekt des Vereins Bikufe e.V., das betreute Ferienangebote initiiert und organisiert. A.PPLAUS orientiert sich am Modell einer Theaterschule für Kinder in den Ferien und hat zum Ziel, Ganztagsangebote in den Bereichen Tanz, Theater, Musik und Gesang anzubieten.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die A.PPLAUS Ferienakademie wurde im Jahr 2016 erstmals durchgeführt und bietet kostengünstige betreute Plätze in den Ferien an. Im Jahr 2017 wird die Ferienakademie in den Oster- und Sommerferien angeboten.  Zur Sicherstellung der Finanzierung des Projektes d.h. um weitere betreute Ferienplätze für Münchner Kinder und Teenies anzubieten sind einmalig für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von 20.000 Euro notwendig.
Nutzen der Maßnahme	Ausbau des bestehenden Angebots an betreuten Ferienplätzen und Sicherstellung der Betreuung in den Ferien.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Einmalig in 2018 um 20.000 Euro</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Einnahmen über Teilnahmebeiträge
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	Einmalig 2018